



Schutzkonzept

der

Ev.-Luth. Auferstehungskirchengemeinde Lohbrügge für alle Gruppen und Veranstaltungen auf dem Gelände und in den Gebäuden am Kurt-Adams-Platz 9

- Es gilt grundsätzlich die **1,5m Abstandsregel**. Entsprechend ist von jeder Form der körperlichen Begrüßung/Verabschiedung abzusehen. Ausgenommen von der Abstandsregel sind Personen, die in einem Haushalt leben.
- Ein **Mund-Nasen-Schutz** muss immer getragen werden, wenn die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann. Das bedeutet: wer auf seinem Sitzplatz angekommen ist, und dieser ausreichend Abstand gewährleistet, kann seine Maske abnehmen.
- Wer **Krankheitssymptome** aufweist wird gebeten auf eine Teilnahme zu verzichten.
- Alle Leitenden müssen von allen Teilnehmenden **Name, Anschrift und Telefonnummer** je Veranstaltung/Gruppe einholen. Diese werden für vier Wochen aufbewahrt und anschließend sachgemäß vernichtet. In Gottesdiensten müssen *keine* Kontaktdaten eingeholt werden.
- Es dürfen sich zu keinem Zeitpunkt mehr als die in Anlage 1 genannte **maximale Personenanzahl je Raum** aufhalten. Teilnehmende und Leitende werden zusammengezählt.
- Vor einer Veranstaltung müssen im entsprechenden Raum **feste Sitzplätze** hergerichtet und eindeutig markiert werden.
- An allen Eingängen sowie in Küchen und WCs stehen **Desinfektionsmittelpender** zur Verfügung. Diese sind bei Betreten des Gebäudes zu nutzen.
- Sofern räumlich umsetzbar ist auf **getrennte Ein- und Ausgänge** zu achten.



- Mindestens vor und nach Veranstaltungen werden die genutzten **Räume gründlich gelüftet**. Sofern möglich auch während der Veranstaltungen.
- Eine vortragende Person muss mindestens **2,5m Vortragsabstand** einhalten (in Gottesdiensten: 4m).
- Im Anschluss an Veranstaltungen müssen **häufig benutzte Oberflächen desinfiziert** werden (z.B. Handläufe und Türklinken).
- WCs und häufig berührte Oberflächen werden **täglich gründlich gereinigt**.
- Leises Mitsprechen ist möglich, aber **kein gemeinsames Singen**. Vortragsstücke sind unter Einhaltung eines Mindestabstands von 4m, Chor-, Bläser- und Tanzproben bei Einhaltung eines Mindestabstands von 3m möglich.
- Gemeinsames Essen und Trinken ist unter Einhaltung der Abstandsregel möglich, allerdings müssen alle Speisen und Getränke gereicht werden. Das bedeutet: **kein Buffet und keine Selbstbedienung** (auch nicht bei Getränken).
- Sofern technisch möglich bitten wir um die Installation und Nutzung der **Corona-Warn-App**.
- Es ist bei jeder Veranstaltung zu prüfen, ob diese auch **unter freiem Himmel** stattfinden kann. Sofern dies möglich ist, gelten draußen aber die gleichen Regeln wie drinnen.

Anlage 1: Maximale Personenanzahl je Raum

<i>Raum</i>	<i>Max. Personenanzahl (4m²/Person)</i>	<i>Max. Personenanzahl bei Chor-, Bläser- und Tanzproben (9m²/Person)</i>
Kirche	154	68
Saal	46	20
Cafe	18	8
Gruppenräume Untergeschoss	23	10
Jugendfreizeit- und Beratungszentrum	40	17
Besprechungsraum	5	2